

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Metadaten und Programmbegleitmaterial der ARD

1. Allgemeines

1.1 Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten („ARD“) stellen gemeinschaftlich oder anstaltsindividuell an verschiedenen Stellen Online-Zugriffe auf Datenbanken zur Recherche und zum Abruf von Metadaten und/oder Programmbegleitmaterial zu Fernseh- und Hörfunkprogrammen, Telemedien und deren Inhalten, wie z. B. Sendungen, Sendungsbeiträge, Ausschnitte, multimediale Inhalte, Live-Streams, (im folgenden insgesamt „ARD-Angebote“) für die Nutzung in Print- und elektronischen Medien zur Verfügung. Zusätzlich bieten sie an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, RSS-Feeds mit Metadaten zu abonnieren. Bei den Metadaten handelt es sich um verschiedene Informationen zu den ARD-Inhalten, wie z. B. Informationen zu Quellen, Sendezeit, Urheber, Mitwirkende, Inhaltsbeschreibungen sowie Informationen zur Auffindbarkeit in den Telemedienangeboten der ARD. Unter Programmbegleitmaterial sind vor allem Fotos, Trailer, Videos, Audios, Daten, Sender-/Wellenlogos und Texte zu ARD-Inhalten zu verstehen, die diese beschreiben und ergänzen.

1.2 Die Nutzung der Metadaten und des Programmbegleitmaterials, die von der ARD über derartige Datenbanken, RSS-Feeds, Applikationen oder auf sonstige Weise („ARD-Dienste“) zur Verfügung gestellt werden, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Abweichende Nutzungsbedingungen finden auch dann keine Anwendung, wenn die ARD diesen nicht ausdrücklich widerspricht, und werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.

2. Nutzungsberechtigung

2.1 Die Nutzung der Metadaten und des Programmbegleitmaterials setzt voraus, dass der Nutzer den AGB zustimmt bzw. für den jeweiligen ARD-Dienst eine Nutzungsberechtigung beantragt, sofern der ARD-Dienst dies vorsieht. Die Nutzungsberechtigung wird – je nach Vorgabe des jeweiligen ARD-Dienstes – (Medien-) Journalisten, Medienunternehmen, Blogbetreibern, Plattformbetreibern, Betreibern von EPG und Navigatoren sowie Dienstleistern für die Vorgenannten erteilt. Nutzungsberechtigungen können befristet werden.

2.2 Die ARD behält sich vor, die Erteilung einer Nutzungsberechtigung im Einzelfall ohne nähere Begründung abzulehnen.

2.3 Die ARD ist berechtigt, die Erteilung der Nutzungsberechtigung ohne Begründung, insbesondere aber bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen zu widerrufen.

3. Nutzung der Metadaten und des Programmbegleitmaterials

Gemeinsame Bestimmungen für Metadaten und Programmbegleitmaterial

3.1 Die Einräumung der jeweiligen Nutzungsbefugnisse erfolgt nicht-exklusiv.

3.2 Der Zugang zu Diensten, die ARD-Metadaten und ARD-Programmbegleitmaterial verwenden, muss für den Endnutzer diskriminierungsfrei sein.

3.3 Die Listung der ARD-Angebote in Diensten des Nutzers muss chancengleich und diskriminierungsfrei sein. Hierfür sind die „Empfehlungen für Anforderungen an Navigatoren/EPGs“ von ARD, ZDF und VPRT aus 2006 heranzuziehen.

3.4 Werbung und Sponsoring im unmittelbaren Umfeld der ARD-Metadaten und des ARD-Programmbegleitmaterials sind unzulässig. Gleiches gilt für jegliche sonstige Werbung und jegliches sonstige Sponsoring in einer Form, die der ARD zugerechnet werden kann. Insbesondere sind Pre-Rolls oder sonstige Vorschaltungen bei der Verlinkung auf ARD-Angebote nicht zulässig.

3.5 Eine Archivierung von Metadaten und Programmbegleitmaterial ist nicht gestattet. Insbesondere ist eine Speicherung über die vom jeweiligen ARD-Dienst angegebene Vorhaltezeit hinaus nicht erlaubt.

3.6 Eine Weitergabe von Metadaten und Programmbegleitmaterial an Dritte ist untersagt, und zwar unabhängig davon, ob diese zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken erfolgt. Von dem Verbot der Weitergabe ausgenommen ist die Beauftragung von Dienstleistern unter der Voraussetzung, dass diese vertraglich auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen verpflichtet werden. Unzulässig ist auch die Einstellung des Programmbegleitmaterials in soziale Netzwerke.

3.7 Andere als in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich gestattete Nutzungen sind untersagt. Der Nutzer stellt die ARD von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen die ARD wegen der Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen gelten machen.

3.8 Die ARD behält sich das Recht vor, die Nutzung der bereitgestellten Metadaten und des bereitgestellten Programmbegleitmaterials zu untersagen.

Nutzung der bereitgestellten Metadaten

3.9 Die bereitgestellten Metadaten sind ausschließlich dafür zu verwenden, auf Inhalte in den Programmen und Telemedienangeboten der ARD zu verweisen.

3.10 Soweit Metadaten in elektronischen Diensten verwendet werden, hat der Nutzungsberechtigte sicherzustellen, dass jederzeit die aktuell verfügbaren Metadaten abgebildet werden.

3.11 Die bereitgestellten Metadaten dürfen nicht inhaltlich verändert, insbesondere nicht verfälscht werden. Titel von ARD-Angeboten (wie z. B. Sendungen) dürfen nicht verändert werden. Die jeweilige ARD-Quelle (z. B. Kanal, Sender, Welle, Telemedienangebot, Mediathek) ist im Zusammenhang mit dem entsprechenden ARD-Angebot aufzuführen. Die Darstellung hat so zu erfolgen, dass für den Endnutzer die Herkunft von Inhalten und Angeboten jederzeit und ohne weitere Navigationsschritte klar ersichtlich ist.

3.12 Werden die bereitgestellten Metadaten zum Zwecke der elektronischen Suche und Listung eingesetzt, sind die Suchergebnisse neutral und diskriminierungsfrei darzustellen. Suchergebnisse von ARD-Angeboten sind eindeutig der jeweiligen ARD-Quelle zuzuordnen.

3.13 Die bereitgestellten Metadaten dürfen nicht dazu genutzt werden, ARD-Angebote aus dem redaktionellen Zusammenhang und der technischen Bereitstellung durch die ARD herauszulösen. Insbesondere ist jenseits der Verlinkung die Integration von ARD-Angeboten in betreibereigenen Diensten (wie z. B. Channels, Portalen, Websites, Anwendungen oder Mediatheken) nicht gestattet. Für den Zugang zu verlinkten Inhalten der ARD dürfen beim Endnutzer keine Entgelte erhoben werden.

Nutzung von Programmbegleitmaterial

3.14 Die Nutzung der Programmbegleitmaterialien ist ausschließlich in engem inhaltlichen redaktionellen Zusammenhang mit dem jeweiligen Inhalt, auf die sich das Begleitmaterial bezieht, insbesondere zur Programmankündigung, Programmbegleitung und zur Berichterstattung über die betreffende Sendung oder Produktion zulässig. Umfasst sind auch Berichterstattungen über Film- und Fernsehpreisverleihungen sowie sonstige öffentliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Sendung oder Produktion. Begleitmaterialien, die in den Datenbanken ohne Bezug zu einer konkreten Sendung oder Produktion angeboten werden, dürfen ausschließlich im Rahmen einer engen unternehmensbezogenen Berichterstattung über die ARD, die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, Phoenix oder die Degeto Film GmbH genutzt werden.

3.15 Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung der Programmbegleitmaterialien die diesen beigefügten Angaben zu Quellen, Rechteinhabern, etc. zu nennen.

3.16 Eine Bearbeitung oder andere Umgestaltung des Programmbegleitmaterials ist dem Nutzer untersagt. Insbesondere dürfen Programmbegleitmaterialien nicht sinnentstellend oder verfälscht verwendet werden.

3.17 Der Nutzer ist verpflichtet, bei der konkreten Art der Nutzung des Programmbegleitmaterials Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, zu wahren.

3.18 Sofern einem Programmbegleitmaterial zusätzliche Nutzungsbeschränkungen beigefügt sind, gelten diese als integraler Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen und sind strikt zu beachten.

4. Gewährleistung

4.1 Die ARD übernimmt keine Garantie der technischen Verfügbarkeit und der inhaltlichen Richtigkeit der ARD-Dienste. Des Weiteren übernimmt sie keine Verpflichtung zur Aktualisierung, Erweiterung oder Aufrechterhaltung dieser.

4.2 Eine Haftung der ARD für Schäden des Nutzers, die infolge der Inanspruchnahme der ARD-Dienste entstehen, insbesondere infolge von Störungen der Datenbank oder Fehlern bei der Übermittlung, ist ausgeschlossen, es sei denn, der ARD fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5. Geheimhaltung/Datenschutz

5.1 Sofern ein ARD-Dienst Zugangsdaten vergibt, sind diese vom Nutzer streng geheim zu halten. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet. Wird die Nutzung der ARD-Dienste Dritten infolge einer schuldhaften Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht durch den Nutzer möglich, ist der Nutzer verpflichtet, der ARD den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Wenn der Nutzer Anlass zu der Vermutung hat, dass Dritte von seinen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben könnten, ist der Nutzer verpflichtet, dies dem Betreiber des jeweiligen ARD-Dienstes unverzüglich mitzuteilen und einen neuen Zugang zu beantragen.

5.2 Die ARD ist berechtigt, die persönlichen Daten des Nutzers sowie Daten über die von ihm abgerufenen Metadaten und Programmbegleitmaterialien für Zwecke der Vertragsverwaltung, der Kontrolle der Nutzungsberechtigung, der etwaigen nachträglichen

Untersagung der Nutzung der übermittelten Metadaten und Programmbegleitmaterialien nach Ziff. 3.19 sowie für statistische Auswertungszwecke zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, werden davon die übrigen Bestimmungen in ihrer rechtlichen Wirksamkeit nicht berührt.

6.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

6.3 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.4 Gerichtsstand ist Köln.